

Kurztitel

Ausnahme von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem GSVG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 522/2004

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2000

Text

§ 1. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit, die die Teilnahme an der Versorgungseinrichtung einer Rechtsanwaltskammer begründet, von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem GSVG ausgenommen.